

BESCHLUSS

aus der 17. Sitzung
des Bau- und Betriebsausschusses
am Mittwoch, 10.06.2020

Öffentliche Sitzung

4. **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW** **16/1042 DS**
hier: Rücksichtnahme auf Zahlungskraft der Bürger bei Straßenbau- **1. Ergänzung**
beiträgen

Beschluss:

Den Bürgeranträgen der Anwohner des Eichenweges kann in der Form nachgekommen werden, dass mit Einführung des neuen § 8a KAG NRW gesetzliche Zahlungserleichterungen für die Beitragspflichtigen von Straßenbaumaßnahmen geschaffen wurden.

Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Entlastung der Beitragspflichtigen des Eichenweges einen Förderantrag gemäß der „Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge“ zu stellen. Mit der Landesförderung kann eine Halbierung des Straßenbaubeitrags erzielt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig